
Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften

Kurzgutachten zur internen Akkreditierung

Mehrsprachige Kommunikation, Bachelor of Arts

Ergebnis	• akkreditiert bis zum 30.09.2028, ohne Auflagen
----------	--

Beschlussfassung	• Präsidium der TH Köln vom 20.07.2022
------------------	--

Kurzgutachten zur internen Akkreditierung | **Mehrsprachige Kommunikation, B.A.**

Profil des Studiengangs

In einer zunehmend vernetzten Welt wird es immer wichtiger, über Sprach-, Kultur- und Mediengrenzen hinweg kompetent agieren zu können. Ob im öffentlichen Leben, in der wirtschaftlichen und kulturellen Zusammenarbeit, in der Forschung oder in der Teilhabe an gesellschaftlichen Diskussionen: Wer in der Lage ist, sprachliche, kulturelle und fachliche Zusammenhänge insgesamt oder vergleichend zu überblicken, die Perspektive zu wechseln und dabei auch die eigene Position immer wieder auf den Prüfstand zu stellen, kann in Beruf und wissenschaftlicher Forschung Verantwortung übernehmen und Schlüsselpositionen einnehmen.

Der Bachelorstudiengang Mehrsprachige Kommunikation vermittelt Expertise speziell für dieses komplexe Kompetenzfeld: Er bietet ein Studium zu zwei Fremdsprachen und deren Kulturräumen (zur Wahl stehen Englisch, Französisch und Spanisch) sowie zur deutschen Sprache und Kultur, integriert Übersetzungsmodule und transkulturell ausgerichtete Studienelemente und verknüpft diese mit wissenschaftlichen Modulen (Sprach-, Kommunikations-, Übersetzungs-, Kultur-, Medien- und Wirtschaftswissenschaften) und Modulen zu berufsbezogenen Rahmenkompetenzen. Die Wahl einer Studienrichtung oder die Aufnahme in eine stärker internationalisierte Ausrichtung (siehe Optionen a) und b) unter Studieninhalte) ermöglicht eine fachliche und wissenschaftliche Profilierung. In integrierten Auslandssemestern taucht man intensiv in fremdsprachige Kulturräume ein und kann sich in authentischen Situationen vertieft für die internationale Zusammenarbeit qualifizieren.

Der Studiengang ist besonders geeignet für Studieninteressierte, die sich für sprachliche, kulturelle, kommunikative und mediale Vielfalt sowie für Austausch- und Vermittlungsprozesse begeistern und eine hohe Affinität zu den angebotenen Fremdsprachen und zum Deutschen als Grundsprache haben. Außerdem sollten Sie ein ausgeprägtes Interesse für die zugehörigen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Kontexte mitbringen und Spaß am flexiblen und vernetzenden Denken sowie am kreativen Perspektivwechsel haben.

Das Studium erstreckt sich im Regelfall über 6 Semester. Es umfasst einen verbindenden allgemeinen Teil, ein Profilierungsprogramm in einer von drei wählbaren Studienrichtungen:

- A Translation und Fachkommunikation
- B Transkulturelle Medienkommunikation oder
- C I Angewandte Sprachen im internationalen Wirtschaftskontext

und ein Auslandssemester (Studium oder Praktikum).

Eine stärker internationalisierte Option, auf die man sich nach dem ersten Fachsemester intern bewerben kann, zweigt nach dem zweiten Semester ab als Studiengang C II Applied European Languages und verläuft mit zwei Studienjahren an Partnerhochschulen im Ausland, einem Auslandspraktikum und einem Abschlusssemester inklusive Abschlussqualifikation an der TH Köln über 8 Semester.

Die Bachelorarbeit wird entsprechend im sechsten bzw. achten Semester geschrieben. Parallel hierzu findet ein begleitendes Kolloquium statt. Insgesamt umfasst der Vollzeit-Studiengang 180 ECTS (Studienrichtungen A, B, CI) bzw. 240 ECTS (Studienrichtung CII). Ein Studienbeginn ist jährlich zum Wintersemester möglich.

Weiterführende Informationen zum Studiengang finden Sie unter:

https://www.th-koeln.de/studium/mehrsprachige-kommunikation-bachelor_2354.php

Verfahren der Qualitätssicherung / Prozess der Siegelvergabe

Die Studiengangentwicklung und deren Qualitätssicherung ist an der TH Köln an die Durchführung einer **Curriculumwerkstatt** geknüpft. Im Rahmen einer Curriculumwerkstatt werden unter Einbeziehung externer Expertise – Peers aus Wissenschaft und Berufspraxis, strategische Positionierung von Wissenschaftsorganisationen, Fachverbänden u.a.m. – die Handlungsfelder und das darauf bezogene Kompetenzprofil der Absolvent*innen definiert. In hochschuldidaktischer Begleitung werden daraus die Learning Outcomes und im Sinne einer kontinuierlichen Kompetenzentwicklung die Modulstruktur des Studiengangs abgeleitet.

Das Ergebnis der Curriculumwerkstatt wird in standardisierte Dokumentationsformate überführt und in dieser Form einer **externen Begutachtung** unterzogen.

Die Studiengangdokumente inklusive Ergebnis und Stellungnahme der Fakultät zur externen Begutachtung werden dann von der **Ständigen Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1)** geprüft und bewertet sowie im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung mit der verantwortlichen Fakultät erörtert. Neben den hochschulspezifischen Qualitätskriterien sind die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (**Studienakkreditierungsverordnung – StudakVO**) Gegenstand des Prüfprozesses. Im Ergebnis des Prüfprozesses spricht die SK1 je nach Sachlage ggf. Auflagen und Empfehlungen aus: Als Entscheidungsempfehlung für das **Präsidium**, das über die Akkreditierung befindet.

Die Fakultäten haben dann in der Regel 6 Wochen Zeit, um nach Zustellung die von der SK1 ausgesprochenen Auflagen/Empfehlungen umzusetzen, bevor die Studiengangunterlagen dem Präsidium zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Sofern alle von der SK1 empfohlenen Auflagen bereits umgesetzt wurden, kann das Präsidium den Studiengang ohne Auflagen akkreditieren. Anderenfalls sind Auflagen Teil des Präsidiumsbeschlusses.

Dieses Verfahren der Qualitätssicherung ist obligatorisch für alle intern zu akkreditierenden Studiengänge.

Zeitlicher Ablauf des Verfahrens

Der Studiengang Mehrsprachige Kommunikation hat das Verfahren der Qualitätssicherung vollständig durchlaufen:

- **Durchführung der Curriculumwerkstatt:** 07/2019
- **Durchführung der externen Begutachtung:** 10/2020
- **Erörterung in der SK1:** 03.12.2020 / 21.12.2021
(wesentliche Änderung)
- **Beschluss des Präsidiums:** 20.07.2022

Externe Gutachtergruppe

Wissenschaft

- **Prof. Dr. phil. Christoph Rösener;** Johannes Gutenberg-Universität Mainz
- **Prof. Dr. Carlos Melches;** Hochschule Magdeburg

Berufspraxis

- **Annette Kraus;** Deutsche Bahn AG

	Studentische Vertretung • Julia Kölle; TH Köln
Ergebnis der externen Begutachtung	Die externen Gutachter*innen bestätigen auf Basis der vorgelegten Dokumente im Ergebnis ihrer Begutachtung das Studiengangskonzept des Mehrsprachige Kommunikation, B.A., und attestieren die Erfüllung der überprüften formalen und inhaltlichen Kriterien. Als positive Aspekte heben die Gutachter*innen im Zuge ihrer Betrachtungen u. a. die folgenden Punkte besonders hervor: • Durch seine verschiedenen Studienrichtungen biete der Bachelorstudiengang eine anspruchsvolle und gut durchdachte Antwort auf die sich verändernde Arbeitswelt im Bereich der Sprach- und Kommunikationsdienstleistungen. • Die Qualifikationsziele des Studiengangs seien schlüssig ausgearbeitet, klar formuliert, und umfassten sowohl eine fundierte wissenschaftliche Ausbildung als auch eine umfassende berufsfeldbezogene Qualifizierung. Als Anregung formulieren die Gutachter*innen, dass technische Dimensionen des Berufsfelds wie der praktische Umgang mit Translationsprogrammen (<i>computer-aided translation, CAT</i>) sowie Schnittstellen zur Computerlinguistik stärker in das Curriculum integriert werden könnten. Die Studiengangverantwortlichen begrüßten diese Hinweise für die zukünftige Weiterentwicklung des Programms. Hinsichtlich der Studierbarkeit in Regelstudienzeit gelangen die Gutachter*innen zu der Ansicht, dass diese vor dem Hintergrund des intensiven und umfassenden Studiums im Blick behalten werden müsse, jedoch grundsätzlich gegeben sei.
SK1 Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform	Die Ständige Kommission für Lehre, Studium und Studienreform (SK1) berät das Präsidium in allen grundsätzlich bedeutsamen Fragen von Lehre und Studium. Sie ist insbesondere zuständig für die Abgabe von Empfehlungen zur Einrichtung, Änderung und Aufhebung von Studiengängen sowie zu Studien- und Prüfungsordnungen. Zu diesem Zweck prüft die SK1 in geregelten Verfahren die Einhaltung der hierfür verbindlichen Qualitätsstandards. Weiterführende Informationen finden Sie in der <u>Geschäftsordnung der SK1</u>.
Grundlage der Prüfung	• Kurzbericht zum Studiengang, mit folgenden Anlagen: – Prüfungsordnung – Modulhandbuch, Modulmatrix – Studienverlaufsplan, alternativer Studienverlaufsplan – Bestätigung über die für den Studienbetrieb hinreichenden personellen und sächlichen Ressourcen – Beschluss des Fakultätsrats zur Freigabe der Studiengangdokumente einschließlich der Prüfungsordnung – Ergebnisse der externen Begutachtung sowie die Stellungnahme der Fakultät hierzu

	– Angaben über die Anzahl aller (Teil-)Prüfungen zwecks Bewertung der Prüfungslast • Erörterung in der SK1 mit den Studiengangverantwortlichen
Zusammenfassende Bewertung	Die SK1 würdigt im Zuge ihres Prüfprozesses die intensive Beschäftigung der Verantwortlichen mit der Weiterentwicklung des Studiengangs und das hieraus resultierende, überzeugende Konzept des Studiengangs. Zudem lobt sie die im Rahmen des Absolvent*innenprofils formulierten Handlungsfelder und Kompetenzen als hervorragend ausgearbeitet. Die SK1 befindet im Zuge des Prüfprozesses dennoch formalen Überarbeitungsbedarf in Bezug auf das vorgelegte Modulhandbuch: • Die im Modulhandbuch genannten, intendierten Prüfungsvorleistungen seien didaktisch überzeugender zu begründen und in der Prüfungsordnung zu verankern. • Die im Modulhandbuch genannten Prüfungsformen seien mit den in der Rahmenprüfungsordnung definierten Prüfungsarten zu harmonisieren. Im Anschluss an die Kommissionssitzung hat der Studiengang den Überarbeitungsbedarf aus Sicht der SK1 erfüllt, wie als Ergebnis der weiteren Prüfung in ihrer Sitzung am 22.03.2021 festgestellt wurde. Die SK1 empfiehlt infolgedessen eine Reakkreditierung des Studiengangs ohne Auflagen. Im Nachgang dessen wurde überdies die o. g. Studienrichtung C II Applied European Languages im Rahmen der Anzeige einer wesentlichen Änderung am 21.12.2021 durch die SK1 geprüft und als Teil der neuen Prüfungsordnung vom 18.05.2022 veröffentlicht. Auf Grundlage der externen Begutachtung und der abschließenden Prüfung durch die SK1 wird festgestellt: Die formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß der Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierungsverordnung in Nordrhein-Westfalen (StudakVO) <u>sind erfüllt</u>.
Auflagen	Keine Auflagen
Beschlussfassung	Das Präsidium der TH Köln akkreditiert mit Beschluss vom 20.07.2022 den genannten Studiengang und verleiht ihm aufgrund der im Rahmen der Systemakkreditierung erworbenen Berechtigung das Siegel des Akkreditierungsrates. Die Akkreditierung ist zeitlich bis zum 30.09.2028 befristet.
Turnus der internen Akkreditierung	Die interne Akkreditierung erfolgt in einem Turnus von 6 Jahren.